



Früheste Nachrichten

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich zum großen Teil auf alte Familienpapiere, die von meinem Vater im Schlafzimmer aufbewahrt wurden. Bei jedem Nachgewitter, wenn die Familienglieder in den besten Sonntagskleidern sich in der Wohnstube versammelten, durfte auch die alte Spanschachtel mit den Papieren nicht fehlen. Ich wußte damals nicht, welche Bewandnis es mit diesen Akten habe. Später, als ich älter geworden, durchsuchte ich die Schachtel und fand in den Schriften viel Interessantes. Die Hofchronik Hertig von Chr. Rubi gab mir dann den Mut, auch für meine Familie eine Geschichte zu schreiben.

Das Wort Gottfried Kellers: „Stammholz aus dem Waldesdickicht der Nation“ möge auch für die Besitzer unseres Hofes Geltung haben. Im Bericht sind heute zwei Gruppen von Niklaus vertreten. Ein Stammgebiet liegt im Seeland (Brüttelen, Treiten, Müntschemier), das andere im Tale der Urtenen, wo in den Gemeinden Jegenstorf, Zauggried, Münchringen und Hindelbank die Niklaus Bürgerrecht besitzen.

Nach den Ergebnissen der Nachforschungen kann angenommen werden, daß die ursprüngliche Heimat der Niklaus von Hindelbank das Dorf Münchringen, in der Kirchgemeinde Jegenstorf, war. Diese Annahmen werden durch folgende Ausführungen be-

stärkt: Bendicht Niklaus von Hindelbank (Sohn des Ulrich Niklaus von Münchringen und der Dreni Witschi, des Ammanns Tochter von Hindelbank) geboren ums Jahr 1660, getraut in Hindelbank am 18. April 1684 mit Catarina Lehmann von Hindelbank, ist durch Einheirat der Stammvater und Begründer der beiden Linien und der Bauernhöfe bei der Linde und auf dem Hubel zu Hindelbank. Daß der obgenannte Bendicht Niklaus von Münchringen stammte, mag das kleine, gut erhaltene Dokument beweisen:

„Ich enz underschribener beken (bekenne), daß ich meines Bruders säligen Süne meines Rächts an dene Gütre zu Müringe (Münchringe) han, daß ich verspräche das ych yne über kurz oder lang nüt wöle yn Wäg lege allein Sei söle mir darfür die halbe Mate gäbe yn der Metle ych wöle yne noch drisig Krone ause gäben.

Geäben den 8. tag Windermonet dis 1724 Jahrs.

Bendicht Niclaus, Freiweibel zu Hindelbank.“

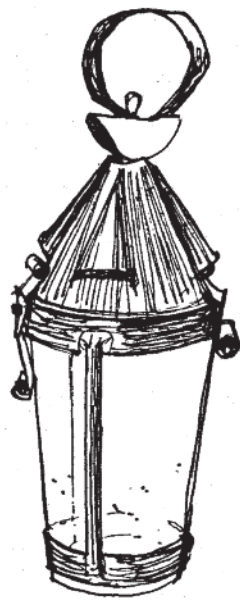
Diese Matte in der Mettlen gehört noch heute der Familie Niklaus.

Die beiden Bauernhöfe sind seit 1684 im Besitze der gleichen Familien. Die Liegenschaft, welche Bendicht Niklaus in Hindelbank übernahm, scheint zu den kleineren Höfen des Dorfes gehört zu haben. Nach mündlicher Überlieferung soll sie die „Nexleren“ genannt worden sein. Er wurde sicher infolge seiner geistigen Gaben und seines Charakters Freiweibel, d. h. Vertreter der Obrigkeit im untern Teil des Landgerichtes Zollikofen. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt übertrug sich auch auf seinen Sohn Jakob (1688-1754) und Großsohn Joseph (1722-1792). Aus seiner Zeit ist uns ein Schriftstück erhalten, das ihn in einem Streite um die Nutzung der Gemeindeallmende im Lager der Kleinbauern zeigt:

Am 6. Mai 1668 hatte die Bauernsamen des Dorfes beschlossen, daß „jeder Einwohner und Gmeindsgnoß, welcher ein Zug in das Feld führe“ die Gemeindewerke, die Zäune der Allmende und andere öffentliche Verpflichtungen „zu gleichem verrichten“ solle. Diesen auf gleicher Basis beruhenden Lasten entsprachen auch die gleichen Rechte in der Nutzung der Allmende, des sogenannten „Kräyen Mooses“. Da unternahmen es 1725 einige der größeren Bauern, eine neue Allmendordnung aufzustellen. Sie, „die viel Schupposen besitzen, haben es dahin bringen mögen, daß einer der 7 oder 8 Schupposen besitzt, sollte in das Moos jagen dürfen: 7 Haupt, 5 oder 6 Schupposen 6 Haupt, 3 oder 4 Schupposen 5 Haupt, 2 Schupposen 4 Haupt, 1 Schupposen 2 Haupt.“

Diese Einteilung sollte nur 1 Jahr lang währen, „weil aber die Viel-Schupposer dardurch ihren großen Vorthail funden, haben sie es darbey verbleiben lassen“. Während fünfzehn Jahren ließ man den schiefgeladenen Karren so stehen. Die Großbauern hatten vielfachen Nutzen, dagegen blieben die Lasten auf alle gleich verteilt. Bis anläßlich einer Gemeindeversammlung Freiweibel Jakob Niklaus die Sache aufgriff und den Peter Lehmann, „so mit 8 Schupposen versehen“, aufforderte, mehr Griensfuder als bis anhin auf





die Straße zu führen, „weilen er mehr nuze weder er recht habe“. Die angegriffenen Bauern verklagten daraufhin den Freiweibel wegen Ehrverletzung der Obrigkeit. Jakob Niklaus und die andern benachteiligten Bauern führten Gegenklage. Sie leiteten ihr Recht aus der Vergangenheit her. Wie sie betonten, hatten vor altem Hindelbank „und unterschiedliche umliegende Gemeinden den Weydgang gemein. Es ware allso, wie man noch heutzutag sagt: Ein gemeine Zusammentrettung. - Klein und groß Vieh wurde zusammengetrieben und gesümmert. Mit dem Lauf der Zeit funden die Theilhaber dieser gemeinen Weydfahrt für gut und ratsam die Weyd zu verteilen, damit jegliche Dorffschaft ihres Stuck nach Gutdünken nutzen könne“.

Der Freiweibel sah die Folgen einer ungerechten Verteilung des Nutzens in den düstersten Farben: „Zum Exempfel, es könnt dahin kommen, daß ein Wohlbemittelter zwei, drei, vier oder mehr Güter zu Hindelbank an sich brächte. Wann dann ein solcher nach den Schupposenrechten das Moos besetzen und nutzen und im Gegenteil nicht mehr Beschwerden ertragen wollte, weder der, so nur zwei oder drei Schupposen hat, es anderst nicht seyn, weder daß die geringen Bauren müßten zu Grund gehen und ruiniert werden, wylen die Last schwer und der Nutzen gering wäre.“

Das „Anbringen und demüthige Begehren des Freiweibel Niklausen und Nithasten“ hatte vor dem Rat den gewünschten Erfolg.

Schon Jahrhunderte vorher war die Bärenmatte der Gegenstand eines Streitfalles, dessen sich die Obrigkeit hatte annehmen müssen. Eine Urkunde in unserem Familienarchiv sagt folgendes: Am Dienstag „nechst nach des heiligen Krüzes Tag ¹⁾, in dem Jahr, do man zählt von der Sepurtt Christi vierzechenhundert dryßig und sibem Jahr“ hatte sich der Kleine Rat der Stadt Bern versammelt. Es waren da folgende Mitglieder: Hans und Anthoni von Erlach, Peter von Hürnberg, Petermann von Büren, Silgan Fryburger, Runkmann Halmer, Heinrich Andres, Simon Archer, Peter Hagg, Niklaus Oberholz,

¹⁾ Kreuztag = 14. September.

Ruff von Schwanden. An ihrer Spitze saß Ritter Hofmeister, der Schultheiß. Da trat vor seine Kollegen „der wys Mann“ Petermann von Büren und berichtete, wie er vor einiger Zeit im Auftrag des Rates nach Hindelbank auf die „Bärmatta“ geritten sei und dort „ehrbare Lütt, denen die Sachen thuntt“ über folgenden Streitfall verhört habe: Die Besitzer der Herrschaft Hindelbank „die frommen Rudolfsen und Anthonien von Erlach“ behaupteten, wenn die Bärenmatte „geheuwet und geemdet“ sei, so hätten sie das Recht, die Weide „zu nutzen und nießen“ und sonst niemand. Deshalb dürften sie diese Matte auch einzäunen. Gestützt auf die Zeugenaussagen, welche Petermann von Büren „Vor den Rät eröffnet und merklich erläutert“, entschied die Obrigkeit, „daß die Bermatten, wenn sie geheuwet und geämbdet, von niemandt yngeschlagen werden soll, sunder offen liggen, inmaßen, daß die Dorfslüth von Hindelwand mit ihrem Dyck zu Weid daselbs fahren mögen.“ Es bestand dieses Land damals schon, wie heute noch, aus Wässermatten. Das „Wässern“ spielte bis in die jüngste Zeit hinein bei uns eine große Rolle. Zwei Zettel aus unserem Familientrögli künden davon:

„Laut frischer Eintheilung der Wässerung zu Hindelbank kommt der Dorfbach alle 7 Wochen um und kommt zum Mad 5 Stund und kann Hans Jakob Niklaus für 15 $\frac{1}{2}$ Mad wässern 78 Stund.

Und zwar die zweite Wochen von Dienstag Mittag 1 Uhr bis Frytag Abend 7 Uhren und kann wieder in der 8. Wochen um gleiche Zeit genommen werden.

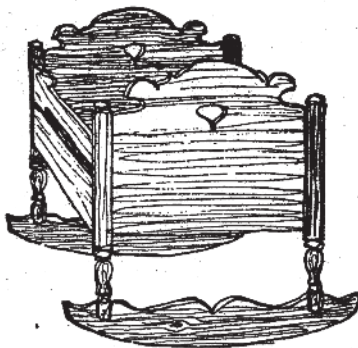
Der Stätbach aber kommt alle 5 Wochen um und kommt zum Mad 8 Stund und kann Hans Jakob Niklaus für 3 Mad wässern 24 Stund. Und zwar die 1. Wochen von Donstag Mittag 1 Uhr bis Frytag Mittag 1 Uhr. Nimmt seinen Anfang und kommt frisch in die Seyung Sonntag abend den 29. May 1796.“

Von Zeit zu Zeit erfolgten neue Vereinbarungen, doch änderte man möglichst wenig:

„Laut frischer Einteilung des Stätbachs kann Hans Jakob Niklaus für 3 Mad wässern 24 Stund und zwar in der ersten Wochen von Donstag Mittags 1 Uhr bis Frytag Mittags 1 Uhr.

Der Hof kam in den 1790er Jahren (Abtretungsurkunden von 1792 und 1795) vom Vater Joseph Niklaus, gewesenem Freiweibel und Gerichts säßen, auf dessen Sohn Johann Jakob Niklaus, Gerichtsstatthalter.

Damals bestund das Heimwesen aus Haus mit Hofstatt und 27 Landparzellen, die für die Bewirtschaftung nach der damaligen Dreifelderwirtschaft in allen vier Himmelsrichtungen in der Gemeinde verteilt waren.





Der Bauernhof im 20. Jahrhundert

Für den 21jährigen Bauern gab es eine Fülle von Arbeit. Von den 48 Fuch. waren: Ackerland ca. 32 Fuch., Naturwiese ca. 16 Fuch., das ergab ein Verhältnis von Ackerland zur Naturwiese von 2 : 1. Die Fruchtfolge gestaltete sich nach dem Fruchtwechsel der bernischen Klee-graswirtschaft wie folgt:

1. Jahr	Korn (Dinkel) oder Hafer	5.	} Klee-grasmischung für 3-4jährige Dauer.
2. "	Roggen	6.	
3. "	Kartoffeln oder Rüben	7.	
4. "	Weizen mit Klee-graseinsaat	8.	

Die Klee-grasmischung wurde nach „Stebblers Futterbau“ zusammengestellt, nämlich:

60 %	Berner-matten-klee	10 %	französisches Ray-gras
10 %	italienisches Ray-gras	5 %	Wiesenrispengras
10 %	Knaul-gras	5 %	Goldhafer oder Thimotegras

Infolge der großen Parzellierung konnten der Fruchtwechsel und die Fläche der Schläge nicht immer planmäßig durchgeführt werden, und man näherte sich manchmal der freien Wirtschaft, jedoch unter peinlich genauer Beobachtung des von den Rüttilehrern in Betriebslehre, wie im Futterbau gelehrteten Fruchtwechsels. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß man bei der Unkommodität der Parzellierung für einen geregelten Fruchtwechselbetrieb immer auf Arrondierung und Austausch des Ackerlandes hinarbeitete. Im August 1902 brannte das Pächterhaus, eingeeengt zwischen die Mühle-scheune, den Gasthof zum Löwen und unsern Wohnstock, ab. Die Gemeinde-behörden sprachen den Wunsch aus, es möchte das Haus nicht mehr so nahe bei den Nachbargebäuden aufgebaut werden. Nach Rück-sprache mit Herrn Dir. C. Moser von der Land-wirtschaftlichen Schule Rütli wurde eine Scheune mit Längs-stallung an das Bauernhaus auf dem Hubel angebaut. Diese Lösung der Baufrage bedingte nun die Inbetriebnahme des ganzen Bauernhofes mit ca. 100 Fuch. Kulturland. Der Viehstand mußte erhöht werden auf 32 Kühe, 1 Zuchstier, 8 größere und 8 kleinere Kinder, 5 Pferde und 2 Ochsen.

Schon nach einigen Jahren wurde man sich des enormen Betriebsaufwandes, den die 29, teilweise weit entfernten Landparzellen verursachten, inne. Infolge Liquidation der benachbarten Mühlebesitzung und zweier anderer Heimwesen, konnte man einiges Land kaufen, und man verpachtete nach und nach die weit abgelegenen Grundstücke. Trotz Verkleinerung der Fläche blieben der Viehstand und der Fruchtwechsel immer die gleichen. Nur die Fläche der einzelnen Schläge an Getreide, Hackfrüchten und Klee hatten sich verdoppelt. Von der Rütli bezog man Saatgut von Erlacherweizen und produzierte eine vorzügliche Brotfrucht. Der Mühe Preis war jedoch eine Offerte vom Müller von 12 Fr. per 100 Kilo, die man mit Entrüstung zurückwies und den Weizen als Viehfutter verwendete.

Ahnlich ging es mit dem Anbau von Hanf und Flachs. Mehr als einmal versicherte uns die Mutter unter Tränen, das sei nun das letzte Mal, daß sie Hanf und Flachs anbaue, es sei nicht mehr der Mühe wert. Und wenn jeweilen der Frühling kam, erwachte in ihr wieder der alte Trieb, eigenes Gespinnst zu pflanzen, hecheln und spinnen zu lassen, und den Hanf und Flachs nach Thorberg zum Verweben zu geben oder in der Fabrik gegen Tuch einzutauschen.

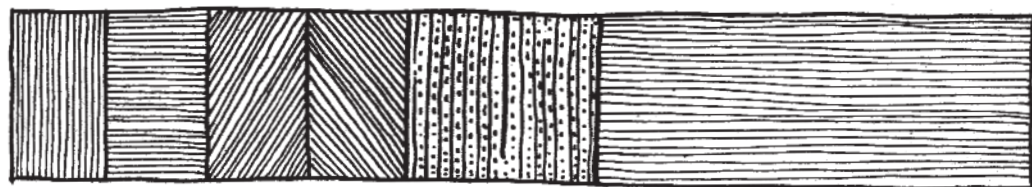
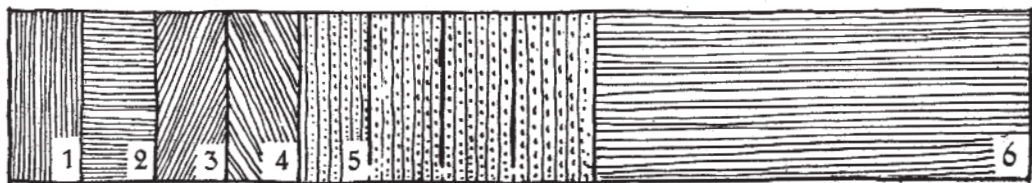
Die große Inanspruchnahme durch den Betrieb und landwirtschaftliche Neubauten ließen den jungen Betriebsleiter den Militärdienst vernachlässigen. Um nicht die ganze Arbeitslast auf die Schultern einer alternden Mutter abzuwälzen, mußte der begeisterte Dragoner der Unteroffizierschule entsagen. In Anerkennung der Leistungen im Militärdienst ist die Beförderung zum Unteroffizier gleichwohl nicht ausgeblieben, und es kann sich der heutige Vertreter des Bauernhofes, auch was den Militärdienst betrifft, mit gutem Gewissen in die Reihe seiner Vorfahren stellen, die im alten Kriegszugsrodol von 1746-1798 als Grenadierwachtmeister und Dragoner figurieren. Der Vater des Schreibenden hat als junger Dragoner den Sonderbundskrieg mitgemacht, und oft erzählte er seinem Buben Anekdoten von diesem Feldzuge. So zum Beispiel wollte ein Luzerner Bauer zwei Berner Dragonern im Quartier für die Pferde keinen Hafer geben. Da faßte ihn der eine am Hals, und der andere bearbeitete ihm mit flachem Säbel den Hosensboden, bis das Versteck des Hafers gezeigt wurde.



Die neueste Zeit

Der Beginn des Weltkrieges 1939 traf den Bauernhof mit seinen Leuten nicht unvorbereitet. Alle Vorbedingungen für die Erfüllung des behördlich vorgeschriebenen Mehranbaues waren vorhanden, und es brauchte nur noch die Umstellung des Fruchtwechsels, indem man die Kleeschläge um 2 Jahre verkürzte. Bildlich dargestellt macht es sich folgendermaßen:

1. Sommergetreide, 2. Winterroggen, 3. Kartoffeln, 4. Weizen mit Klee-Einfaat, 5. Grasig, 6. Naturwiese (Wässermatten).



Figur 1 zeigt den Fruchtwechsel vor dem Mehranbau.

Figur 2 zeigt denselben auf Grund der behördlichen Maßnahmen von 1940 über den Mehranbau.

Bei ersterem spielt die Güllewirtschaft noch eine größere Rolle. Beim zweiten tritt sie in den Hintergrund. Auch die Klee-gras-mischung mußte dem neuen Fruchtwechsel angepaßt werden, und besteht seither aus:

1. 65 % Bernermattentklee
2. 35 % italienischem Raygras

Mit dieser Mischung ist auch einer Gewinnung von möglichst viel Eiweiß im natürlichen Futter (Heu und Gras) Vor-schub geleistet.

Nebst einer möglichst sorgfältigen Heu- und Emdgewinnung, ist das auf unserem Bauernhof die einzige Möglichkeit, das fehlende Eiweiß für die Tierernährung zu ersetzen; denn die Käse-eigenenschaft verbietet das Erstellen von Futtersilos. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Erträge an Brotgetreide in den letzten zehn Jahren:

Getreidelieferungen an den Bund:

	Weizen	Roggen	Mischel	Korn	Saatgetreide
1931	4600 Kilo	8600 Kilo		1800 Kilo	
1932	8000 "	5700 "			1218 Kilo
1933	14900 "	5100 "			150 "
1934	16700 "	5200 "			150 "
1935	16500 "	2900 "			688 "
1936	2300 "	2600 "			3158 "
1937	10500 "	1800 "			395 "
1938	20500 "	4400 "			858 "
1939	8300 "	1200 "			2060 "
1940	1300 "	1600 "			10235 "

Dank des behördlich festgesetzten Getreidepreises und der Milchpreisstützung konnte der Bauernhof seine Arbeiter vom Meister bis zum Käserbibub ernähren und belohnen. Damit kommen wir auf die Dienstbotenfrage auf dem Bauernhof zu sprechen. Von jeher war es Brauch, den Dienstboten ein Heim und eine bescheidene Existenz zu bieten. Seit der letzten Bauarbeiterkrise sind zwei verheiratete Handlanger, ehemalige Bauernknechte, in Dienst genommen worden. Der verheiratete Meisterknecht ist im Jahre 1902 als vierzehnjähriger Knabe aufgenommen worden, und seither ohne Unterbruch als Melker und Meisterknecht auf dem Hofe tätig geblieben. Er wird vom Meister als treuer Mitarbeiter geschätzt. Der Obermelker ist seit 20 Jahren auf dem Hof und ebenfalls verheiratet. Dieser Versuch, verheiratete Angestellte zu haben, bildete für den Bauern gewiß eine Schmälderung des Unternehmergewinnes. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist jedoch nicht hoch genug einzuschätzen, und der Schreibende wünscht, die eidgenössischen Behörden möchten der Preispolitik der landwirtschaftlichen Produkte im Hinblick auf die Dienstbotenfrage mehr Aufmerksamkeit schenken.

In Erkennung des hohen sittlichen Wertes der Sonntagsruhe für Meisterleute wie für Dienstboten wird seit Jahrhunderten auf dem Bauernhof Hubel nur die allernötigste Arbeit verrichtet. Das Wetter mochte in der Woche noch so schlecht sein, geheuet oder gemäht wurde am Sonntag nie. Der heutige Betriebsinhaber ist wahrscheinlich der erste, der am 1. August 1914 unter dem Eindruck der Generalmobilmachung der Armee reifes Korn mähte und einfuhr und damit die alte Familientradition notgedrungen einmal brach.

In der Erkenntnis, daß die Dienstbotenfrage für einen Bauernhof viel leichter zu lösen ist, wenn im Verhältnis zum Kulturland auch eine ordentliche Fläche Wald dazugehört, haben die Vorfahren, vorab die Mutter des heutigen Besitzers, bei guter Gelegenheit Wald gekauft, so daß der Bestand nun auf 56 Juch. angewachsen ist. Dieser bietet den Männern des Bauernhofes angenehme Füllarbeit für den Winter. Denn wo früher das Dreschen des Getreides 3-4 Wochen in Anspruch nahm, wird jetzt diese Arbeit mit der großen Dreschmaschine innert 3-4 Tagen beendet. Auf den Wald wurde durch alle Jahrzehnte hindurch die größte Sorgfalt verwendet und schöne Eichen und Tannen fast als ein Heiligtum gehütet.



Es bleibt nun noch für die heutigen Besitzer des Bauernhofes auf dem Hubel in großer Dankbarkeit der Vorfahren zu gedenken, die seit bald 300 Jahren mit einer sittlich religiösen Lebensauffassung für sich, wie für alle Untergebenen den Grundstein legten für die heutige Entwicklung des Bauernhofes und der Familie. Dabei muß man in erster Linie der am 13. Juni 1937 verstorbenen Mutter gedenken, die mit 32 Jahren Witwe geworden, nur das Wohl ihrer beiden Kinder im Auge hatte, die nie das Eigene gesucht, sondern nur den Kindern, Großkindern und den Mitmenschen gelebt hat. In gleicher Dankbarkeit muß der Schreibende seines Onkels Rud. Lehmann-Hubacher sel. gedenken, der ihn auf die landwirtschaftliche Schule Rütli schickte und ihm Gelegenheit gab, das Rüstzeug für die Aufgaben des spätern Lebens in Familie, Bauernhof, Gemeinde und Staat zu erwerben. Ohne unbescheiden zu sein, darf man die vergangenen Geschlechter auf dem Hubel als starke Ringe in der Kette der bodenständigen Berner Bauerngeschlechter bezeichnen; denn es bekleideten im 17. und 18. Jahrhundert 4 Niklaus das wichtige Amt eines Freiweibels im unteren Teil des Landgerichts Jollikofen. Den Kriegszugsrodell von 1746-1798, den der Freiweibel führen mußte, hat der Schreibende dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung überlassen. Von 1795-1833 versah Hans Jakob Niklaus auf dem Hubel das Amt eines Gerichtstatthalters, und der heutige Vertreter des Geschlechtes möchte sich würdig an seine Vorfahren anschließen und versuchen, wie dieselben seit altersher, ebenso in Erfüllung seiner Pflichten das Vertrauen der Regierung des Kantons Bern zu rechtfertigen.

Durch den Landankauf und Tausch ist finanziell ein etwas großer Aufwand betrieben worden. Das landwirtschaftliche Besitztum des Schreibenden umfaßt nebst den 104 Juch. Kulturland und 56 Juch. Wald noch weitere 40 Juch. Kulturland, die stückweise verpachtet sind. Es sind dabei viele Geldwerte in Sachwerte umgewandelt worden, ohne dabei an der Beständigkeit der Goldwährung zu zweifeln. Der Gültbrief, welcher im Jahre 1737 zwecks Ankauf von Land errichtet wurde und erst im Jahre 1771 durch Verzinsung und

Amortisation abbezahlt war, beweist, daß die Barmittel auch früher nicht immer vorhanden waren. Für einen jungen Bauern ist es nur nützlich, wenn er weiß, was Zinsen zahlen heißt, denn es gilt auch für die Besitzer eines Bauernhofes das Sprichwort: „Das Leben erlaubt kein ungestraftes Ausruhen auf Lorbeeren.“

Der Chronist schließt mit einem Worte Gotthelfs:

„Der Familie Schatzkästlein soll aber nicht sein das Verzeichnis der bloßen Namen der gestorbenen Familienglieder, soll nicht bloß enthalten die Sparpfennige der haushälterischen Ahnen, sondern dieses Schatzkästlein soll enthalten Sitten und Erlebnisse der Väter zu Warung und Weisheit der Kinder.“

Hindelbank, am 1. August 1941.